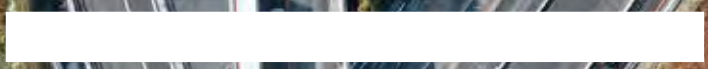




2021



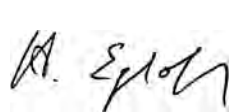


Autobahndreieck Zürich-West: Tunnel und Überführung ermöglichen eine kreuzungsfreie Gabelung. Brücken erschliessen die Fläche im Dreieck.

«Wir übernehmen Verantwortung für die Kosten.» SVA Zürich

Es kam dann anders als erwartet. Und dafür sind wir dankbar. Denn es kam besser. Zwar mussten zur Bekämpfung der Pandemie auch im Jahr 2021 Einschränkungen verfügt werden, von allen war nochmals Verzicht gefordert. Gesundheitswesen und Wirtschaft wurden erneut auf die Probe gestellt. Beide haben der Belastung standgehalten. Der Arbeitsmarkt im Kanton Zürich hat sich schnell erholt und erreichte bis Ende Dezember 2021 schon fast wieder das Niveau vor der Pandemie. Davon profitierte auch die SVA Zürich. Unsere IV-Stelle wurde in der zweiten Jahreshälfte erfreulicherweise von Zürcher Arbeitgebenden wieder vermehrt als Personalvermittlerin angefragt. Und die mit unserer Ausgleichskasse abgerechnete Lohnsumme von rund 45 100 Arbeitgebenden ist gestiegen, im Gegensatz zu den Einkommen der knapp 57 500 Selbständigerwerbenden.

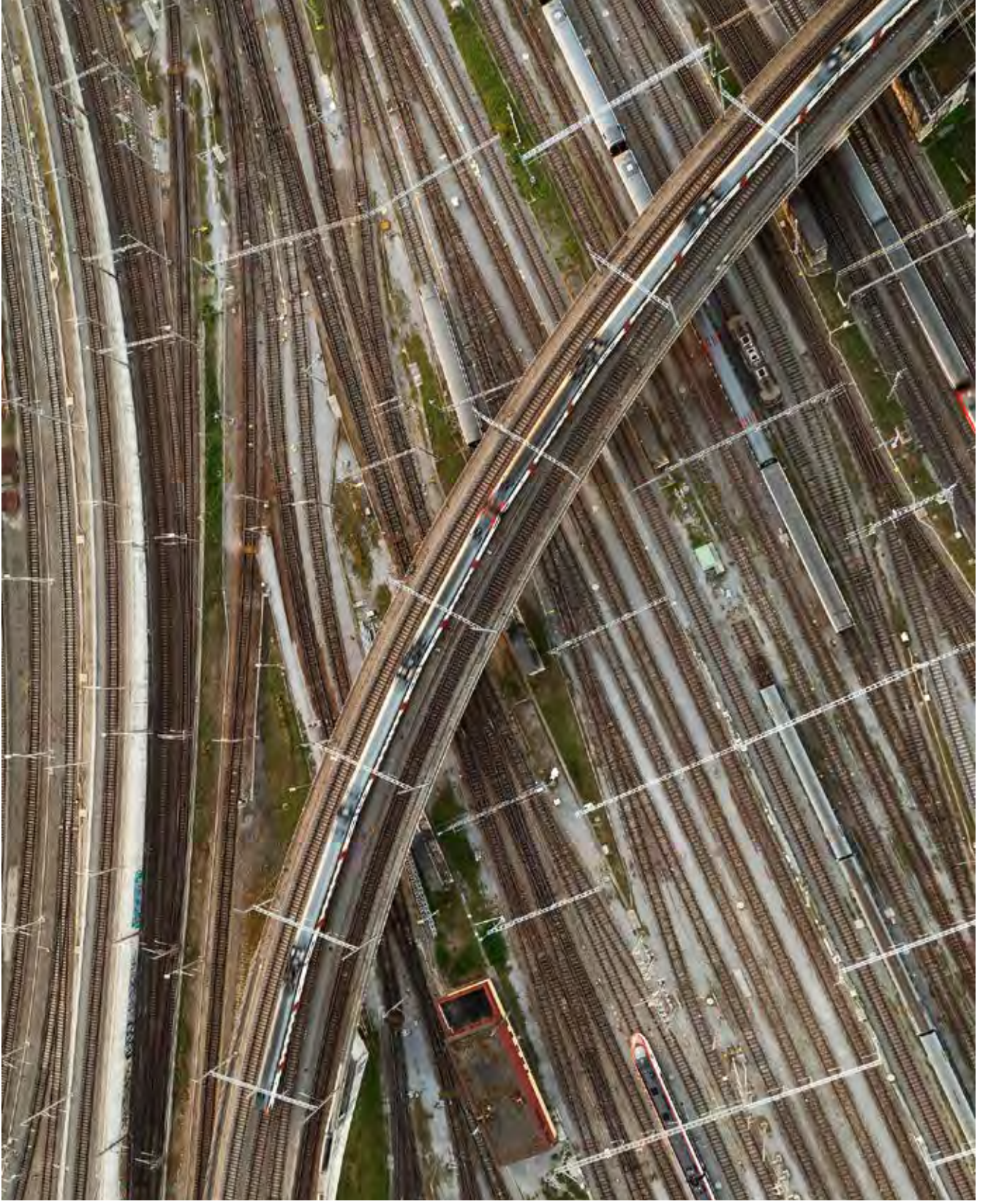
Die SVA Zürich engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in allen Bereichen für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich. Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das seinen Kundinnen und Kunden einen erstklassigen Service bieten möchte. Wir übernehmen Verantwortung für die Kosten. Das tun wir, indem wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um administrative Prozesse zu automatisieren und die Verwaltungskosten möglichst tief zu halten. Oder wie im Jahr 2021: Wir haben die im Vorjahr gebildete Ausgleichsreserve für Beitragskunden 2021 wieder aufgelöst. Die SVA Zürich hat über drei Millionen Franken an 13 500 Arbeitgebende rückvergütet, welche die Online-Plattform AHVeasy für die Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse nützen. Wir durften das Jahr 2021 mit der Ankündigung abschliessen, dass die SVA Zürich den Beitragssatz für die Finanzierung der Familienzulagen senken kann, dank dem im Berichtsjahr neu eingeführten teilweisen Lastenausgleich im Kanton Zürich.



Hans Egloff
Präsident Aufsichtsrat



Marc Gysin
Direktor



Inhalt

<u>SVA Zürich</u>	7
<u>Ausgleichskasse</u>	15
<u>Übertragene Aufgaben – Zusatzleistungen</u>	19
<u>Übertragene Aufgaben – Prämienverbilligung</u>	22
<u>Familienausgleichskasse</u>	25
<u>IV-Stelle</u>	27
<u>Bericht</u>	33
Corporate Governance	34
Aufsichtsrat	36
Geschäftsleitung	37
Prozessorganisation	38
Verwaltungskosten und Bilanz	40
Betriebsrechnung	43
Statistische Angaben	44



SVA Zürich

Das Jahr 2021 brachte gleich zu Beginn mehrere grosse Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen. Im Kanton Zürich wurde das neue System für die Berechnung der Prämienverbilligung eingeführt. Auf Bundesebene trat die Reform der Ergänzungsleistungen in Kraft, und der bezahlte Vaterschaftsurlaub wurde Realität.

Ende September 2020 sagte das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit Ja zum bezahlten Vaterschaftsurlaub. Und bereits für ab dem 1. Januar 2021 geborene Babys sollte der Anspruch gelten. Es blieben drei Monate Zeit für die Anpassung der Geschäftsprozesse und der IT-Fachsysteme. Am häufigsten wurde in den ersten Wochen des Jahres am Telefon gefragt, ob es Übergangsbestimmungen gäbe für im Dezember 2020 geborene Kinder. Solche hatte der Gesetzgeber aber nicht vorgesehen. In den Genuss der neuen Leistung kommt nur, wer am 1. Januar 2021 oder später Vater wurde.

Zurückhaltung gegenüber dem neuen Vaterschaftsurlaub

Bis Ende Jahr erhielt die SVA Zürich 2783 Anmeldungen für den Vaterschaftsurlaub. Ihnen standen 8348 Anmeldungen von Müttern gegenüber. Von den gesamthaft 11 131 Anspruchsberechtigten machte der Anteil der Väter also nur gerade einen Viertel aus. Die Väter können die Urlaubstage nach der Geburt des Kindes innerhalb von sechs Monaten beziehen. Eine Kumulation von Anmeldungen verzeichnete die SVA Zürich im Sommer. Trotzdem lag die Zahl der Anmeldungen deutlich unter den Erwartungen. Eine mögliche Er-



Mitarbeitende im Home-Office:
Was während der Pandemie als Pflicht
eingeführt wurde, ist aus dem Alltag
der SVA Zürich nicht mehr weg-
zudenken.

klärung liefert der telefonische Kundendienst der SVA Zürich. Dort hat man die Erfahrung gemacht, dass sich Väter zwar nach ihrem Anspruch erkundigten, sich aber auch besorgt zeigten, da ihr Arbeitgeber dem Vaterschaftsurlaub gegenüber kritisch eingestellt sei. Es würde nicht gerne gesehen, wenn Mitarbeitende Vaterschaftsurlaub anmelden. Aufgrund der Häufung solcher Aussagen ist davon auszugehen, dass im Einführungsjahr längst nicht alle Väter ihren Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub geltend gemacht haben.

Ja zu Nischenprodukten zeigt, Anliegen werden gehört

Nach einem äusserst anspruchsvollen ersten Quartal folgte im April die nächste Ankündigung: Die Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte ältere Arbeitslose kommen und das bereits per 1. Juli 2021. Keine drei Monate bis zur Einführung – diese Frist war sehr knapp. Gleichzeitig liefen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Betreuungsentschädigung, eine neue EO-Leistung für Eltern von schwerstkranken Kindern. Die SVA Zürich konnte den Zeitplan dank grossem Effort aller Beteiligten einhalten. Für beide Leistungen konnte ab dem 1. Juli 2021 Antrag gestellt und Leistungen ausbezahlt werden.

Im Vergleich zu AHV-Rente, Familienzulagen oder Prämienverbilligungen ist die Nachfrage nach diesen neuen Leistungen verschwindend klein. Zu berücksichtigen ist, dass die Voraussetzungen für beide Produkte eng gefasst sind. Es sind Nischenprodukte mit geringer Fallzahl. Bis Ende Dezember 2021 konnte die SVA Zürich 15 Zusprachen für die Betreuungsentschädigung und vier für Überbrückungsleistungen ausstellen. Die zwei Beispiele zeigen den hohen Stellenwert, den die Politik Anliegen zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit beimisst. Dafür steht auch der komplexe Umbau des



**«Es freut uns,
wenn ein Dialog
angestossen
wird.»** SVA Zürich

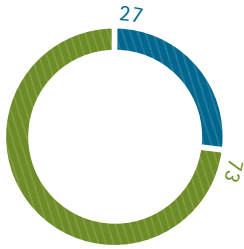
Zürcher Prämienverbilligungssystem, dessen politisches Ziel es war, Bedarfsgerechtigkeit zu gewährleisten. Das neue Recht erfüllt diese Erwartung, doch ist gleichzeitig der Aufwand für die Durchführung stark gestiegen. Dazu kommt, dass die Berechnungslogik mit ihren abstrakten Parametern für Laien nur schwer nachvollziehbar ist und zu vielen Anfragen führt.

Durchführung muss Impulse für die Weiterentwicklung geben

Die SVA Zürich ist sich ihrer Verantwortung für eine schlanke und gleichzeitig kundenfreundliche Durchführung der Sozialversicherungen bewusst. Wir haben immer die nachhaltige Entwicklung – und damit auch die Kosten – im Blick. Die Erfahrung zeigt, wie wertvoll es ist, die Fachexpertise der Durchführungsstellen bei der Ausgestaltung von neuen gesetzlichen Vorgaben einzubinden. Mit der Publikation des Jahresberichts ist es deshalb geradezu Pflicht der Durchführungsstellen, auf der Basis der Geschäftszahlen auf Entwicklungen und auch mögliche Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Dabei geht es darum, Daten und Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft aufzubereiten und so einen Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung zu leisten. Natürlich freut es uns, wenn ein Dialog auf breiter Ebene angestossen wird. Das war vor zehn Jahren der Fall. Die SVA Zürich berichtete im Jahresbericht 2011 darüber, dass die IV-Revisionswirkung zeigen würden. Der Rentenbestand nahm gesamthaft ab, nicht aber die Anzahl der ausserordentlichen IV-Renten. Dieser Bestand stieg weiterhin an. Das besorgte, denn ausserordentliche IV-Renten werden vor allem jungen Erwachsenen zugesprochen, die nach ihrer von der IV unterstützten Ausbildung den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen. Bei der SVA Zürich handelte man damals rasch. Die Qualitätsvorgaben für die Integration wurden überarbeitet und ein neues Verständnis für Erfolg im Rahmen der

Stellenetat

in %

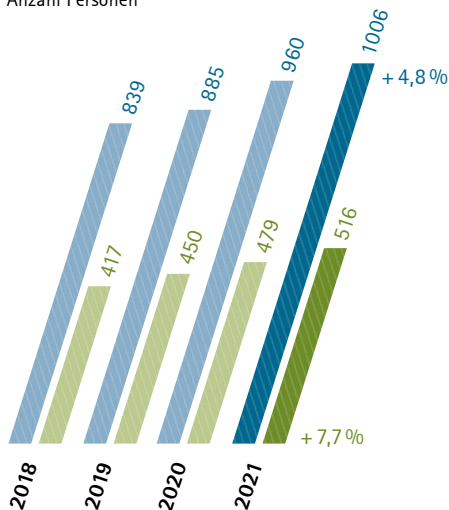


Anzahl Vollzeitstellen

männlich	227
weiblich	623
Total	850

Personal

Anzahl Personen



gesamt	
davon Teilzeit	

beruflichen Erstausbildung etabliert: Der Eingliederungsauftrag ist mit dem Abschluss der Berufsausbildung nicht erfüllt, sondern erst mit der anschliessenden Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt. In Pilotprojekten evaluierte man die Wirksamkeit von verschiedenen Eingliederungsmassnahmen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Erfahrungen sind auch in die Weiterentwicklung der IV eingeflossen, die am 1. Januar 2022 eingeführt wurde.

Die dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten waren das Fokus-Thema 2021 für die IV-Stelle. Mit der Weiterentwicklung der IV geht der Ausbau der Unterstützungsangebote für die berufliche Erstausbildung einher, gibt es doch einen direkten Zusammenhang zwischen erfolgreichem Einstieg ins Arbeitsleben und IV-Rentenbestand. Die Trendlinie bei den ausserordentlichen IV-Renten verläuft indes auch weiter aufwärts. Per Ende Dezember 2021 weist die IV-Stelle Zürich einen Gesamtbestand von 6396 aus, 33 Prozent mehr als vor 10 Jahren.

Triage ist für die IV-Stelle seit Jahren Realität

Am Arbeitsleben teilhaben können, das ist für die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl von jungen Menschen wichtig. Integration ist Aufgabe und Verantwortung einer Gesellschaft, und sie ist auch volkswirtschaftlich gesehen von grossem Interesse. Wenn junge Menschen ihren Platz in der Arbeitswelt nicht finden, belasten sie das Gesamtsystem finanziell über Jahrzehnte. Verantwortung für die Kostenentwicklung der IV übernehmen, heisst, in die Eingliederung zu investieren. Deshalb setzt die IV-Stelle Zürich die vom Bund zur Verfügung gestellten Ressourcen fokussiert für die Eingliederung ein. Die Triage kennt man deshalb nicht nur in Spitälern, sondern auch bei der SVA Zürich, für das Geschäftsfeld IV. Es geht jedoch nicht um die Frage, wer IV-Unterstützung bekommt, sondern um den Entscheid, welche der verlangten administrativen Aufgaben reduziert oder weggelassen werden können, um mehr Personalressourcen für Beratung und Begleitung von Versicherten und Arbeitgebenden zu gewinnen.

Weil Unsicherheit belastet, belasten auch die Folgen von Covid

Die SVA Zürich versteht Eingliederung als Auftrag wie auch als Haltung. Diese zeigt sich unter anderem darin, wie wir als Gesellschaft der Problematik von «Long Covid» begegnen. Knapp 3 Prozent aller IV-Anmeldungen im Jahr 2021 hatten einen Bezug zu einer Covid-Erkrankung. Ob «Long Covid»-Betroffene eine IV-Rente erhalten, wurde die SVA Zürich allerdings bereits im Jahr zuvor von Medien-



Oberrieden: Die schnelle Autobahn liegt über alten Verkehrswegen. Eine Unterführung erlaubt ein Durchkommen.

schaffenden gefragt. Die Frage ist natürlich legitim und relevant, denn sie zeigt, dass man im Zusammenhang mit der IV immer noch primär an die IV-Rente denkt. Viel zu wenig bekannt ist immer noch, dass die IV heute die grösste Präventions- und Eingliederungsversicherung der Schweiz ist. Der Blick der IV als Integrationsversicherung ist nach vorne gerichtet und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen. Deshalb steht nicht die medizinische Diagnose im Vordergrund, sondern die Frage: Was ist für die Betroffenen aufgrund ihrer Erkrankung aktuell und in Zukunft noch möglich? Eingliederung ist als Prozess zu verstehen, nicht nur zeitlich. Gerade wenn psychische Probleme berücksichtigt werden müssen – und diese sehen wir in Arztberichten von IV-Anmeldungen von «Long Covid»-Betroffenen häufig – braucht es Zeit und Geduld. Das Thema Rente kommt erst am Schluss des Eingliederungsprozesses. Glücklicherweise ist es so, dass sich die gesundheitliche Situation der Erkrankten häufig wieder bessert. Auch wenn ein Fall dank Eingliederung mit Teilrente abgeschlossen werden kann, ist dies für alle Beteiligten ein Erfolg: für die SVA Zürich, die IV und vor allem aber für die betroffene Person. Eingliederung als Haltung bedeutet, dass gesundheitliche Einschränkungen einen Menschen nicht abwerten und vom Arbeitsleben ausgrenzen. Eingliederung als Haltung bedingt die Fähigkeit, mit Unsicherheiten, Veränderungen und Widersprüchen umgehen zu können. Untersuchungen zeigen allerdings, dass genau diese Fähigkeit, die sogenannte Ambiguitätstoleranz, leider stetig abnimmt.

Führungskultur zeigt sich auch in der Absenzenquote

Der Schweizer Schriftsteller Philipp Tingler schreibt in einem NZZ-Beitrag von der Nervosität der angelegten Multioptionengesellschaft, die immer weniger bereit erscheine, die gebotene Vielzahl an Möglichkeiten auszuhalten. Dabei ist das Aushalten von zahlreichen Möglichkeiten wichtiger denn je. Davon überzeugt ist Angela Peterelli, Mitglied der Geschäftsleitung der SVA Zürich und Leiterin Human Resources. Arbeitgebende müssten laufend prüfen, wie die Kaderausbildung und -weiterbildung den sich rasant verändernden Bedürfnissen anzupassen sind. An Vorgesetzte werden heute andere Anforderungen gestellt als noch vor zehn Jahren: Sie müssen nicht in erster Linie mit dem besten Fachwissen überzeugen, sondern mit der Fähigkeit, eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Mitarbeitende sollen sich wohlfühlen, damit sie im Interesse des Unternehmens die bestmögliche Leistung erbringen können. Da kommt auch die Möglichkeit, zu Hause arbeiten zu können, ins Spiel. Home-Office, im Frühling 2020 zur Bekämpfung der Pandemie als Pflicht für alle eingeführt, ist seit Sommer 2021 Standard bei der SVA Zürich. Wer will, kann das Home-Office-Modell nützen, aber es ist niemand dazu verpflichtet. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden kann sich aller-



dings den Arbeitsalltag ohne Home-Office-Angebot nicht mehr vorstellen. Für den Jahresbericht 2021 haben wir deshalb die Mitarbeitenden für die Porträts erstmals zu Hause in ihrem Home-Office fotografiert.

SVA Zürich setzt als Arbeitgeberin die Empfehlungen der IV-Stelle um



Ein Indikator für die Unternehmens- und Führungskultur ist die Absenzenquote von Mitarbeitenden. Diese liegt bei der SVA Zürich seit Jahren auf konstant tiefem Niveau. Im Jahr 2021 belief sich der Anteil der Fehlzeiten wegen Krankheit, Unfall oder Militär auf weniger als 4 Prozent der Soll-Jahresarbeitszeit. Das zeigt, dass es sich lohnt, in die Unternehmens- und Führungskultur zu investieren und diese zu pflegen. Dieses Engagement ist auch als Teil des Gesundheitsmanagements zu sehen. Hier setzt die SVA Zürich auf Prävention und Früherkennung. Natürlich gibt es bei über 1000 Mitarbeitenden auch Krankheitsfälle. Deshalb setzen wir bei der SVA Zürich um, was die IV-Stelle den Zürcher Arbeitgebenden empfiehlt: Frühzeitig hinschauen, Probleme ansprechen und niederschwellige Angebote bereithalten. So können Mitarbeitende der SVA Zürich beispielsweise anonym und kostenlos eine externe psychologische Beratung in Anspruch nehmen. Beraten ist der Kern unseres Auftrags als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen, und das schliesst die Beratung unserer Mitarbeitenden ein.

**«Beraten ist der Kern
unseres Auftrags.»** SVA Zürich

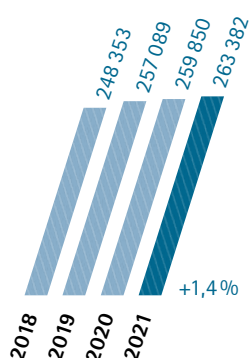




Ausgleichskasse

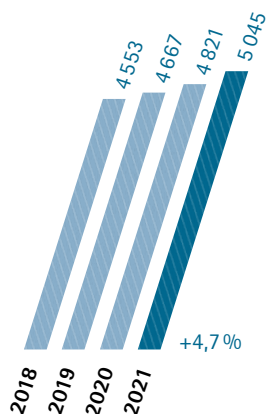
Mitgliederbestand

Anzahl Mitglieder



Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FLG

in Mio. CHF



Hörnli: Südlich des beliebten Aussichtspunkts im Zürcher Oberland gabeln sich Wander- und Radwege zu einem Dreizack.

Beiträge von Arbeitgebenden gestiegen, jene von Selbständigerwerbende gesunken

Die Zahl der Arbeitslosen erreichte bis Ende 2021 fast wieder das Niveau vor Pandemie. Die Zürcher Wirtschaft hat das Jahr 2021 gesamthaft gut bewältigt. Das ist auch aus den Zahlen der Ausgleichskasse des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2021 zu lesen. Angemerkt werden muss, dass die öffentliche Hand die Wirtschaft noch bedeutend entlastet hat wegen der vom Bund angeordneten Corona-Massnahmen. Die Bedeutung der staatlichen Unterstützung – Kurzarbeit für Arbeitgebende und Corona-Entschädigung für Selbständigerwerbende – konnte Ende 2021 noch nicht beurteilt werden.

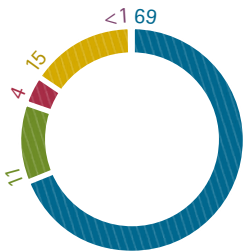
Die 263 382 beitragspflichtigen Mitglieder haben im Jahr 2021 Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 5045 Millionen Franken geleistet, 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Während die Beiträge der Arbeitgebenden zunahmen, gingen die Beiträge der Selbständigerwerbenden um 5,2 Prozent zurück. Im Jahr 2020 hatten viele der Selbständigerwerbenden ihre Prognosen für die Einkommensentwicklung nach unten korrigiert und in der Folge auch weniger Beiträge in die erste Säule einbezahlt.

Fast 7 Prozent mehr Privathaushalte als Arbeitgeber gemeldet

Über alle Kundensegmente hinweg stieg die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder unserer Ausgleichskasse im Jahr 2021 um 1,4 Prozent. Der Bestand der Selbständigerwerbenden veränderte sich dabei unmerklich. 57 494 Gewerbetreibende haben die Beiträge als selbständigerwerbend abgerechnet, das sind nur 108 weniger als im Jahr zuvor. Am meisten zugelegt haben die Arbeitgebenden von Angestellten im Privathaushalt. 50 629 Zürcherinnen und Zürcher rechneten Löhne für Mitarbeitende im Hausdienst ab, das sind fast 7 Prozent mehr als im Jahr 2020. Um 3 Prozent gewachsen ist auch die Kundengruppe der Arbeitgebenden mit Eintrag im Handelsregister. Ende 2021 waren 45 106 Firmen als Arbeitgebende unserer Ausgleichskasse angeschlossen.

Beiträge

in %

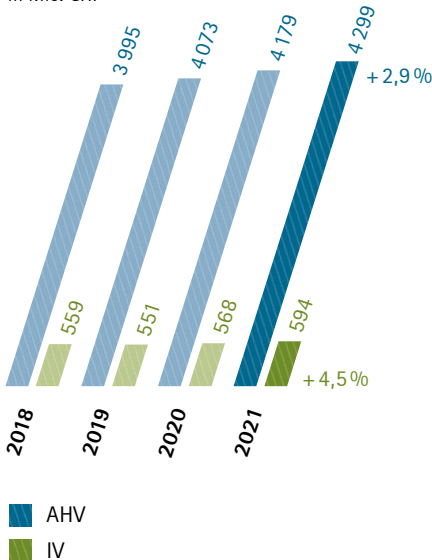


in Mio. CHF

AHV	3 523
IV	567
Erwerb ersatzordnung EO	203
Arbeitslosenversicherung ALV	749
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	3
Total	5 045

Renten AHV/IV

in Mio. CHF



Trendlinie für AHV-Leistungen weiter linear steigend

192 191 Personen erhielten im Jahr 2021 ihre Alters- oder Hinterlassenenrente von der SVA Zürich. Das entspricht Leistungen in der Höhe von 4,299 Milliarden Franken. Der Löwenanteil entfällt auf die 182 950 Altersrenten. Im Mehrjahresvergleich steigt der Bestand der Altersrenten aufgrund der demografischen Entwicklung jedes Jahr im Schnitt um 2 Prozent. Die Wohnbevölkerung wird älter, und damit erhöht sich die Zahl der Bezugsjahre der Altersrente. Was die AHV-Zahlen auch zeigen: Der Anteil der Eltern, die das AHV-Alter erreicht haben und deren Kinder minderjährig oder noch in Ausbildung sind, steigt ebenfalls stetig. Im Jahr 2021 hatten 2474 Frauen und Männer mit Altersrente deshalb Anspruch auf die zusätzliche Kinderrente, 177 mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Anstieg von fast 8 Prozent innerhalb eines Jahres, fast 20 Prozent sind es im Vergleich zum Jahr 2018.

Bezug der ersten Altersrente wird häufiger aufgeschoben

Wer über das ordentliche Pensionsalter hinaus arbeitet und die Altersrente aufschiebt, bekommt mehr Geld von der AHV. Um bis zu 31,5 Prozent liesse sich die monatliche Rente verbessern, falls die erste Auszahlung erst fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Alters erfolgt. Der Konjunktiv ist angebracht, denn wer die Altersrente aufschiebt, lässt sich in der Regel die erste Rente ein oder zwei Jahre später auszahlen. 1218 aufgeschobene Altersrenten meldete die Ausgleichskasse per Ende 2021. Die Zahl hat sich innerhalb von vier Jahren um 35 Prozent erhöht.

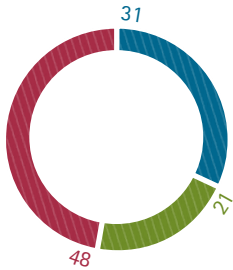
Häufiger Corona-Entschädigung wegen Quarantäne

Die dynamische Entwicklung der Corona-Entschädigungen setzte sich auch im zweiten Pandemiejahr unverändert fort. Der Unterstützungsbedarf blieb über das ganze Jahr 2021 gross. Die Ausgleichskasse bezahlte 282 Millionen Franken aus, im Jahr 2020 waren es 343 Millionen Franken. Seit Einführung der Corona-Entschädigung im März 2020 bis Ende 2021 hatten gesamthaft 50 354 Selbständigerwerbende, Arbeitgebende und ihre Mitarbeitenden Leistungen erhalten.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen brachte Ende März 2020 die erste Ausgabe des Kreisschreibens für die Entschädigungen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Massnahmen heraus. Der Antrag auf Corona-Erwerb ersatz konnte also nicht für das ganze Jahr

Hilflosenentschädigung/ IV-Taggelder

in %



in Mio. CHF

AHV	52
IV	35
IV-Taggelder	81
Total	168

gestellt werden. Dann sind auch die Ereignisse, die zum Leistungsbezug berechtigten, zu berücksichtigen. Zu Beginn der Pandemie waren viele Gewerbetreibende von der angeordneten Betriebschliessung betroffen oder die Härtefallregelung bei Umsatzrückgang kam zur Anwendung. Das führte zu Leistungsansprüchen über mehrere Wochen oder auch Monate. Die massive Zunahme der Anspruchsberechtigten ist zudem im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen zu sehen. Es gab 2021 deutlich mehr Covid-Infektionen als im Jahr zuvor und somit auch mehr Quarantänefälle. Und ein Erwerbsausfall wegen Quarantäne berechnete ebenfalls zum Bezug der Corona-Entschädigung.

Direkt oder indirekt betroffen, das macht den Unterschied

Seit der Einführung der Corona-Massnahmen im März 2020 wurde das Kreisschreiben mit den Regelungen für den Erwerbsausfall praktisch im Monatsrhythmus angepasst. Das brachte jedes Mal auch Neuerungen für die Durchführungspraxis der Corona-Entschädigung. Jeder Entscheid des Bundesrats mit Konsequenzen für den Bezug von Corona-Entschädigung führte bei der SVA Zürich zu einem sprunghaften Anstieg der Anrufe im Kundendienst. Viele Selbständigerwerbende hatten sich an die monatliche Auszahlung der Corona-Entschädigung gewöhnt und mit dieser auch gerechnet. Als die Zahlungen nicht mehr eingingen, brachte sie dies zum Teil in grosse finanzielle Nöte. Der Umsatzverlust war nachweislich da, und trotzdem gab es keine Unterstützung mehr. Beispiele dafür sind Kulturschaffende, Kosmetiksalons oder auch die Unternehmensberatung. Das gesellschaftliche Verhalten hat sich während der Pandemie verändert, und die Nachfrage für diverse Dienstleistungen ist zurückgegangen. Anspruch auf die Corona-Entschädigung bestand nur, wenn es einen direkten Zusammenhang zu einer angeordneten Covid-Massnahme gab.

«Man hatte sich an die monatliche Auszahlung gewöhnt.» SVA Zürich

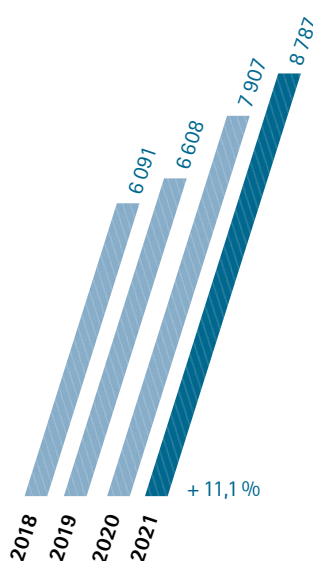


Andelfingen: Die Landstrasse führt in einem eleganten S um die markante Kirche.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungs-Dossiers bei der SVA Zürich

Anzahl Dossiers



Der Geschäftsbereich Zusatzleistungen bei der SVA Zürich startete mit einem grossen und schweren Rucksack ins Jahr 2021. Im Vorfeld der Einführung der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sind 13 neue Gemeinden zur SVA Zürich gestossen. Das bedeutete, zusammen mit den Neuanmeldungen bisheriger ZL-Gemeinden, fast 1300 zusätzliche Kundendossiers gegenüber dem Vorjahr. Die Belastung war immens. Per 1. Juli 2021 hatten zudem die Stadt Schlieren und die Gemeinde Grüningen die SVA Zürich mit der Durchführung der Zusatzleistungen (ZL) beauftragt und 683 Kundendossiers übergeben. Eine Erleichterung war, dass die Stadt Schlieren die 615 Dossiers der SVA Zürich elektronisch zur Verfügung stellte. Per 31. Dezember 2021 war die SVA Zürich für 8787 ZL-Fälle von 94 Gemeinden zuständig.

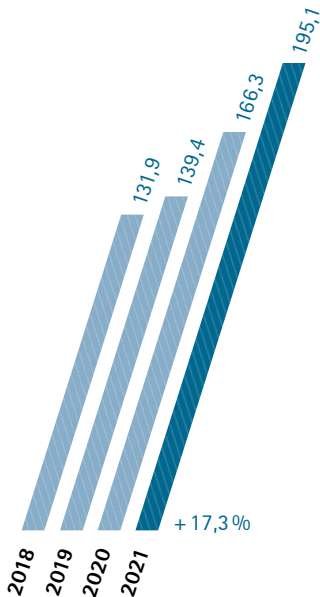
Längere Bearbeitungszeit leider nicht vermeidbar

Die SVA Zürich war im Vorbereitungs- und Einführungsjahr der EL-Reform auf das Verständnis und die Geduld der 94 Zürcher ZL-Gemeinden sowie der Kundinnen und Kunden angewiesen. Im Vorfeld der EL-Reform kam es bei der SVA Zürich zu einem aussergewöhnlichen Anstieg neuer ZL-Gemeinden. Damit nahm auch das Geschäftsvolumen stark zu. In der Folge benötigte die SVA Zürich im Jahr 2021 für die Bearbeitung der 2200 Neuanmeldungen im Schnitt fast vier Monate. Prüfung und Rückerstattung von Krankheitskosten dauerten knapp sechs Wochen. Zusatzleistungen zu AHV/IV sind ein komplexes Produkt. Die interne Fachausbildung bei der SVA Zürich dauert bis zu zwei Jahre. Ein kurzfristiger Ressourcenausbau war und ist deshalb kaum möglich.

Die Bearbeitung von Anmeldungen und anderen Kundenanliegen dauerte länger und entsprach auch nicht den Ansprüchen, die die SVA Zürich an sich selber stellt. Die offenen und direkten Feedbacks der Gemeinden an die SVA Zürich waren wertvoll, um die Prozesse zu überprüfen und anzupassen. Die in verschiedenen Bereichen ergriffenen Massnahmen zeigten bis zum Jahresende bereits Wirkung bei der Prozesseffizienz.

Total Auszahlungen Zusatzleistungen AHV und IV

in Mio. CHF



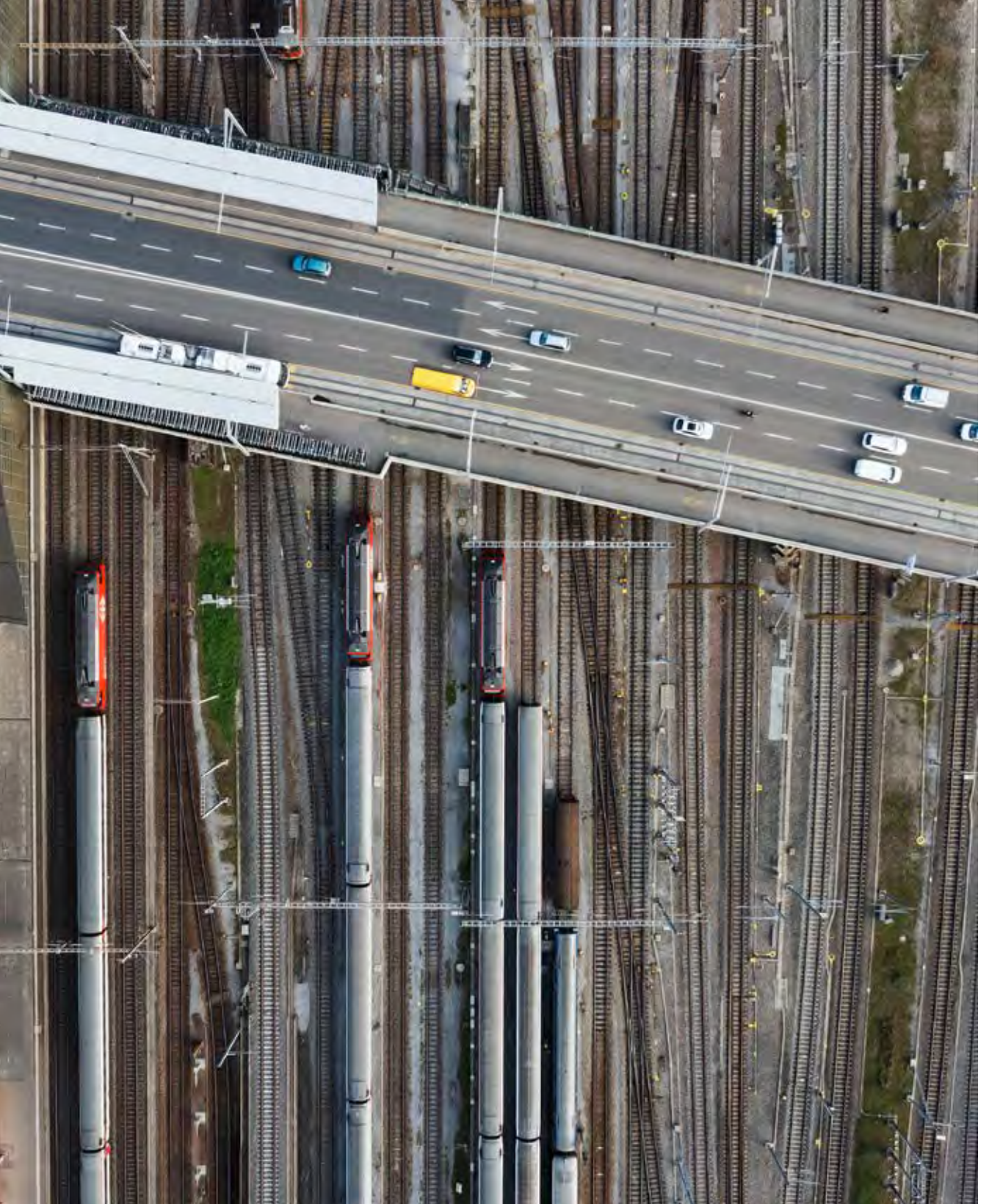
Das Jahr 2022 wird für das EL-Geschäft im Zeichen der Konsolidierung stehen. Denn selbstverständlich stellt die SVA Zürich an sich den Anspruch, die Erwartungen der EL-Gemeinden wie auch deren Kundinnen und Kunden wieder auf der ganzen Linie zu erfüllen.

Fast 44 Prozent der laufenden Dossiers ins neue Recht überführt

Im Vorfeld der EL-Reform hatte die SVA Zürich alle Anspruchsberechtigten persönlich angeschrieben und darüber informiert, was die EL-Reform für sie bedeutet. Altes und neues Recht bestehen nebeneinander. Für laufende Fälle gilt eine dreijährige Übergangsfrist. Während dieser Zeit kommt das für die Anspruchsberechtigten vorteilhaftere Recht zur Anwendung. Fast 44 Prozent der bereits laufenden EL-Fälle bei der SVA Zürich wurden deshalb im Jahr 2021 ins neue Recht überführt.

Die SVA Zürich hat im Jahr 2021 für die 8787 ZL-Anspruchsberechtigten Leistungen in der Höhe von 195,1 Millionen Franken ausbezahlt. 61 Prozent der Kundinnen und Kunden erhielten die Zusatzleistungen zu ihrer AHV-Rente, 39 Prozent ergänzend zur IV-Rente. Bei den 5332 Personen mit Altersrente macht der Frauenanteil 60 Prozent aus, bei den 3455 Fällen mit IV-Rente dagegen nur 44 Prozent. Frauen sind im Alter immer noch häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen, weil sie aufgrund der Familienaufgaben weniger Erwerbseinkommen erzielen und so weniger in die Altersvorsorge einzahlen konnten. Eine Rolle spielt natürlich auch die Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen deutlich über derjenigen der Männer liegt. 78 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner mit ZL-Anspruch lebten Ende Dezember 2021 zu Hause, nur 22 Prozent in einem Heim. Umgekehrt präsentiert sich die Wohnsituation bei Personen mit IV-Rente. Wegen der gesundheitlichen Einschränkungen leben 70 Prozent von ihnen in einem Heim.

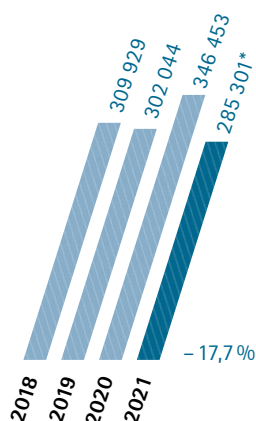
Hardbrücke, Stadt Zürich: Mit der gleichnamigen S-Bahn- und Bushaltestelle ist die Hardbrücke ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.



Prämienverbilligung

Anspruch aufgrund der Steuerfaktoren

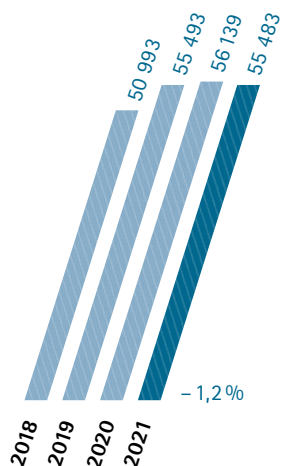
Anzahl Personen



* Systemumstellung: Stand 31.12.2021.
Definitives Ergebnis ist erst 2024 bekannt.

Anspruch ergänzend zu Zusatzleistungen

Anzahl Personen



Mit über 300 000 Anspruchsberechtigten handelt es sich bei der Prämienverbilligung um das mit Abstand kundenstärkste Geschäftsfeld der SVA Zürich. Selbst kleine Änderungen, die von Kundinnen und Kunden als nachteilig empfunden werden, führen – mindestens vorübergehend – zu einem signifikant höheren Aufwand in der Kundenberatung der SVA Zürich. Bei der Umsetzung des revidierten Einführungsgesetzes für die Prämienverbilligung war gar ein umfassender Systemumbau notwendig.

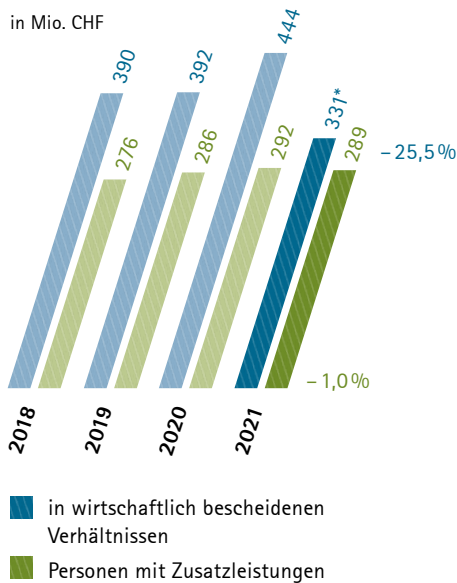
Zahlen für das Jahr 2021 sind als Orientierungsgrösse zu sehen

Wenn eine Revision besonders hohe Anforderungen an die Durchführung stellt und wenn sie einschneidende Auswirkungen für Kundinnen und Kunden hat, dann ist die Einführung mit dem Geschäftsjahr nicht abgeschlossen. Im Fall der Prämienverbilligung ist das auch materiell nicht möglich, weil die ersten definitiven Verfügungen für die Prämienverbilligung 2021 erst im zweiten Halbjahr 2022 ausgestellt werden können. Die in den Grafiken und im Berichtsteil des Jahresberichts publizierten Angaben sind deshalb lediglich als Orientierungsgrösse zu sehen. Die Grafik «Anspruchsberechtigte Personen» zeigt, wie viele Zusprachen die SVA Zürich für die Prämienverbilligung 2021 bis zum Jahresende erteilt hat.

285 301 Personen hatten aufgrund ihrer Steuerfaktoren Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung. In 55 483 Fällen gab es die Prämienverbilligung als Zusatz zu den Ergänzungsleistungen. Die gleiche Lesart gilt für die Grafik «Leistungen Prämienverbilligung». Sie informiert über die Höhe der bis 31. Dezember 2021 an die Krankenkassen ausbezahlten Leistungen für die Prämienverbilligung 2021. 331 Millionen Franken wurden an Personen mit individueller Prämienverbilligung (IPV) überwiesen, 289 Millionen Franken an Personen mit EL-Anspruch. Per 31. Dezember betrug die Abweichung der IPV-Leistungen zum Vorjahr fast 26 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die IPV mit dem Systemwechsel in zwei Schritten ausbezahlt wird: 80 Prozent des Betrags werden – die rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt – gleich Anfang Jahr an die Krankenkassen überwiesen, damit die Prämienrechnung reduziert wird. Die restlichen 20 Prozent werden erst bezahlt, wenn die definitiven Steuer-

Leistungen Prämienverbilligung

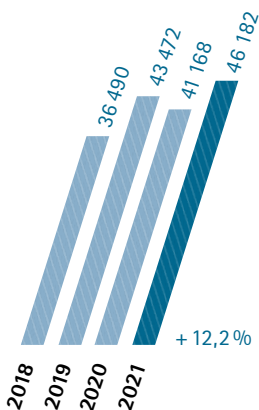
in Mio. CHF



* Systemumstellung: Stand 31.12.2021.
Definitives Ergebnis ist erst 2024 bekannt.

Von Krankenkassen eingereichte Verlustscheine

Anzahl Verlustscheine



faktoren für das Jahr 2021 den Anspruch bestätigen. Das dauert mindestens ein Jahr, bei Selbständigerwerbenden und Quellensteuerpflichtigen sind es fast immer mehrere Jahre. Angemerkt werden muss, dass es natürlich auch zur Rückforderung von Leistungen kommen kann, wenn die definitiven Steuerfaktoren höher ausfallen.

Umsetzung der Revision ist auch ein Change-Prozess

Für das Jahr 2021 genügte es zum ersten Mal nicht mehr, den Antrag bloss zu unterschreiben und zu retournieren. Wer für das Jahr 2021 die Unterstützung beanspruchen wollte, musste ein längeres Formular ausfüllen. Einen zusätzlichen Frageblock gibt es für junge Erwachsene unter 25 Jahren in Aus- oder Weiterbildung. Nebst den Angaben zur eigenen Person haben sie auch Einkommen und Vermögen der Eltern zu beziffern. Fehlen die Angaben zur finanziellen Situation der Eltern und werden diese auch auf Aufforderung nicht gemeldet, so wird der Antrag automatisch abgelehnt. Es ist deshalb wichtig, dass Kundinnen und Kunden über den Systemwechsel und die damit verbundenen Neuerungen informiert sind. 214 583 Zürcher Haushalte haben das Antragsformular aufgrund ihrer Steuerfaktoren unaufgefordert erhalten. 20 Prozent der Angeschriebenen hatten bis Ende 2021 noch keinen Antrag eingereicht.

Berechnungslogik ist abstrakt, deshalb braucht es den Online-Rechner

Die Einführung und Etablierung neuer gesetzlicher Vorgaben ist nicht nur als technischer, sondern auch als kultureller und kommunikativer Prozess zu verstehen. Natürlich geht es bei jeder Revision zuerst immer um die technische Umsetzung der materiellen Anforderungen des Gesetzgebers. Die IT-Fachsysteme müssen programmiert und auf Herz und Nieren geprüft werden. Kundinnen und Kunden müssen darauf vertrauen können, dass die Berechnung ihrer individuellen Prämienverbilligung stimmt. Das ist nach einem Systemwechsel besonders wichtig, da die neue Berechnungslogik mit ihren vielen Parametern und den abstrakten Grössen für Laien nur schwer nachvollziehbar ist. Deshalb ist der Online-Rechner auf der Webseite der

Prämienverbilligung

SVA Zürich so wichtig. Er zeigt Schritt für Schritt, welche Faktoren massgebend sind für die Prämienverbilligung. Der Online-Rechner führt auch direkt zum Antragsformular, das für Nachmeldungen zur Verfügung steht.

Fast die Hälfte der initial verschickten Anträge und über 80 Prozent der Nachmeldungen wurden mit dem neuen Online-Formular eingereicht. Das ist für Kundinnen und Kunden einfacher, und die SVA Zürich kann die Anträge schneller verarbeiten. Ein möglichst hoher Grad der Digitalisierung und Automatisierung von Teilprozessen ist bei der Prämienverbilligung, dem volumenstärksten Produkt der SVA Zürich, besonders wichtig. Die SVA Zürich engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine schlanke und kostengünstige Durchführung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die materielle Ausgestaltung eines Produkts oder einer Aufgabe den Durchführungsaufwand bestimmt.



**«Möglichst hoher
Grad der Digitalisierung
ist wichtig.»** SVA Zürich

Familien- ausgleichskasse

Beiträge Familienausgleichskasse



Familienzulagen



* Jahr 2021: Nachbuchung für zwei grosse Mitglieder erfolgte im Januar 2022.

12 Jahre nach dem Familienzulagengesetz kommt der Lastenausgleich im Kanton Zürich

«Familienzulagen für alle» – das war die politische Forderung, die mit der Einführung des Bundesgesetzes über Familienzulagen am 1. Januar 2009 erfüllt wurde. Bis der Kanton Zürich auch den Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen einführte, dauerte es noch 12 Jahre. Aus der Perspektive der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich dürfen wir am Ende des Jahres 2021 aber sagen: «Was lange währt, kommt gut.» Ganz korrekt wäre es, würden wir «teilweise gut» schreiben. Ein voller Lastenausgleich, der zwar dem Prinzip der solidarischen Finanzierung der Leistungen der 1. Säule entspreche, erhielt im Wirtschaftskanton Zürich nicht die dafür notwendige Unterstützung. Aber auch der am 1. Januar 2021 eingeführte Teillastenausgleich zeigte bereits im ersten Jahr Wirkung, so dass der Aufsichtsrat der SVA Zürich am Ende des Berichtsjahrs der Senkung des Beitragssatzes um 0,08 Prozentpunkte auf 1,12 Prozent zustimmte. Die Reduktion des Beitragssatzes erscheint unbedeutend, doch ist zu sehen, dass die Beiträge auf der Lohnsumme erhoben werden. Für Arbeitgebende mit vielen Mitarbeitenden und hoher Lohnsumme ist die Senkung des Beitragssatzes eine spürbare Entlastung. Die Art und Weise, wie die Beiträge für die Familienausgleichskasse berechnet werden, zeigt auch, wie bedeutend es ist, dass die SVA Zürich jede sich bietende Chance der Digitalisierung nützt, um den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten.

Späte Buchung von Lohnmeldungen verfälscht das Ergebnis 2021

Die mit unserer Familienausgleichskasse abgerechneten Beiträge haben im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 Millionen Franken zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von 0,35 Prozent, also deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 2,35 Prozent. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass am Jahresende

Verzögerungen bei der Lohndatenübermittlung von zwei grossen Arbeitgebenden dazu führten, dass Meldungen teilweise erst im Jahr 2022 verbucht werden konnten. Die Entwicklung der Beiträge präsentiert sich ohne diesen Effekt gesamthaft stabil. Der Anfang Jahr noch erwartete Einbruch bei den Beiträgen als Folge der Pandemie blieb aus, Einfluss hatten sicher auch die Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton. Angesichts der steigenden Inflation, der unsicheren vertraglichen Zukunft mit der EU und den möglichen Spätfolgen der Pandemie lässt sich am Ende des Berichtsjahrs 2021 nur schwer abschätzen, wie sich das wirtschaftliche Umfeld und mit ihm die Lohnsummen der Arbeitgebenden in den nächsten Jahren verändern werden.

5 Prozent mehr Geburten, 1 Prozent mehr Zulagen

Die Familienausgleichskasse weist für das Jahr 2021 einen Rückgang von 1 Prozent bei den ausbezahlten Leistungen aus. Die Summe für die Kinder-, Ausbildungs- und Differenzzulagen belief sich bis Ende Dezember 2021 auf 451,4 Millionen Franken. Es ist allerdings anzumerken, dass sich die beiden späten Buchungen auch bei den ausbezahlten Leistungen zeigen. Werden die am Jahresende noch ausstehenden Buchungen mitberücksichtigt, so ist der Mittelbedarf für die Familienzulagen um knapp 1 Prozent gestiegen. Diese Zunahme der Zulagen ist plausibel und lässt sich mit den Geburten begründen. Von Januar bis November 2021 gab es im Kanton Zürich 14 939 Geburten, das sind fast 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

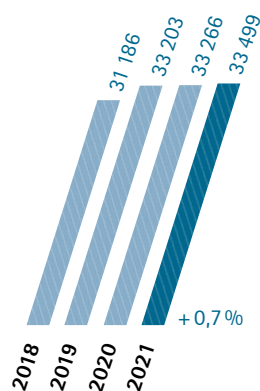
Reservefonds liegt wieder über dem Zielwert

Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss von 22,9 Millionen Franken ab. Das Ergebnis ist deutlich besser als im Vorjahr, als ein Überschuss von 16,6 Millionen Franken erzielt werden konnte. Nach Abzug des Verwaltungsaufwands für die Durchführung des Geschäfts und nach Verrechnung der Erträge aus Wertschriften und Immobilien blieben 19,2 Millionen Franken, mit dem der obligatorische Reservefonds der Familienausgleichskasse weiter aufgestockt werden konnte. Ende Dezember 2021 waren 152,3 Millionen Franken im Fonds. Das entspricht 33,7 Prozent der im Jahr 2021 ausbezahlten Familienzulagen. Damit liegt der Reservefonds wieder über dem vom Aufsichtsrat der SVA Zürich festgelegten Zielwert von 30 Prozent.

IV-Stelle

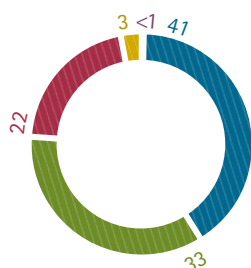
Gesuche für IV-Leistungen

Total aller Leistungsarten



Gesuche nach Leistungsart

in %



Anzahl Gesuche

Eingliederung / Rente	13 773
medizinische Massnahmen	11 173
Hilfsmittel	7 350
Hilflosenentschädigung	1 067
Assistenzbeitrag	136
Total	33 499

Klischee-Denken erschwert Zugang zur IV-Eingliederung

IV gleich Rente – diese Gleichung geht seit der Einführung der 5. IV-Revision vor 16 Jahren nicht mehr auf, denn seither gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Trotzdem hält sich das Klischee der IV als Rentenversicherung in der breiten Öffentlichkeit hartnäckig. Ein Bild, das über Jahrzehnte seine Berechtigung hatte und bis heute in den Medien immer noch häufiger ein Thema ist als die Eingliederung, ist nur schwer aus den Köpfen der Bevölkerung zu verbannen.

Wer IV-Leistungen beantragt, füllt das Anmeldeformular für «Berufliche Integration/Rente» aus. Verknüpft mit dem Gesuch ist meist die Erwartung einer IV-Rentenleistung. Das zeigt, wie wichtig es ist, die Vorurteile gegenüber der IV in der breiten Öffentlichkeit abzubauen und die IV als wichtigste Präventions- und Eingliederungsversicherung der Schweiz bekannt zu machen. Rund 280 Millionen Franken werden bei der IV-Stelle Zürich jährlich für Prävention und berufliche Integration eingesetzt. Der Betrag macht rund ein Sechstel der gesamten IV-Kosten im Kanton Zürich aus. Der Grossteil entfällt auf die Rentenleistungen.

Es geht überall aufwärts, auch bei den IV-Renten

Die IV-Anmeldungen steigen seit Jahren stetig. 33 499 Gesuche sind im Jahr 2021 bei der SVA Zürich eingegangen. 13 773 davon betrafen berufliche Integration und Rente, 2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die IV-Stelle hat im Jahr 2021 ebenfalls 2 Prozent mehr Eingliederungsmassnahmen finanziert, fast 13 400 Zusprachen wurden erteilt.

Wieder aufwärts ging es erfreulicherweise auch bei den erfolgreichen Eingliederungen. Das Jahr 2020 war aufgrund der Pandemie ein schwieriges Jahr. Arbeitgebende waren wegen der geltenden Covid-Massnahmen – verständlicherweise – weniger bereit, neue Mitarbeitende anzustellen. 2021 erholte sich der Arbeitsmarkt dann aber rasch. Gut ausgebildete und erfahrene Berufsleute waren wieder gefragt, und davon profitierten auch IV-Kundinnen und -Kunden. In 2885 Fällen konnte die Eingliederung mit einer Erfolgsmeldung abgeschlossen werden. 201 Erfolgsgeschichten mehr als im Jahr zuvor, und jede zählt. Tatsache ist aber auch, dass die IV-Neurenten im Jahr 2021 erneut gestiegen sind, nämlich um 4 Prozent auf 3497. Im Jahr 2019 waren es noch 23 Prozent weniger, nämlich 2684 Neurenten. Auch die Gesamtzahl der IV-Renten wächst im Kanton Zürich wieder seit 2020. Ende Dezember 2021 waren 34 772 Personen im Kanton Zürich auf die IV-Rente angewiesen, 456 mehr als im Jahr zuvor.

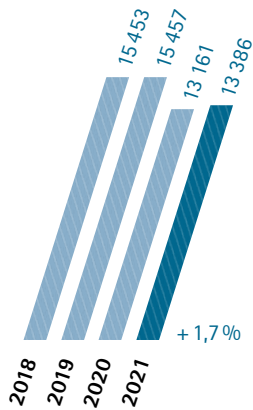


Mit Eingliederung den Anstieg der IV-Verschuldung abbremsen

Die Tatsache, dass der Anstieg der Personen mit IV-Rente im Kanton Zürich im Berichtsjahr «nur» 1,3 Prozent ausmachte, sollte nicht dazu verleiten, die Entwicklung zu verharmlosen. Wenn die Zahl der Neurenten signifikant steigt, wird auch die Wirksamkeit der IV-Eingliederung hinterfragt: Lohnen sich die Investitionen in Prävention und berufliche Integration überhaupt? Die Antwort von Martin Schilt, IV-Stellenleiter, ist kurz und klar: «Es gibt keine Alternative. Prävention und berufliche Integration sind die einzig wirksamen Massnahmen, um dem wieder stetig steigenden Defizit der IV zu begegnen.» Dabei geht es in keiner Weise darum, IV-Renten zu verhindern. Die IV-Stelle Zürich hatte bereits im Jahresbericht 2018 prognostiziert, dass die Zahl der Neurenten und auch der Gesamtbestand der IV-Renten wieder steigen werden.

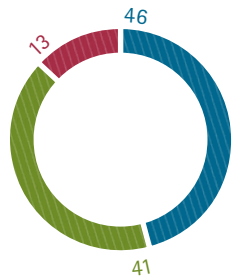
Eingliederungs- massnahmen

Anzahl Massnahmen



Art der Eingliederungs- massnahmen

in %



Anzahl Massnahmen

Frühintervention	6 131
berufliche Massnahme	5 458
Integrationsmassnahme	1 797
Total	13 386

Eingliederung wirkt, trotzdem steigt der Rentenbestand

Dank der Eingliederungsleistungen ist der IV-Rentenbestand im Kanton Zürich seit 2008 (Einführung der 5. IV-Revision) bis 2019 um 14 Prozent, zurückgegangen. Auch die Zahl der jährlichen Neurenten ging um 30 Prozent zurück. Es waren weniger Neurenten nötig, weil die neuen Eingliederungsmassnahmen wirksam sind, und nicht etwa, weil berechnete Rentenansprüche abgewiesen wurden. Eingliederung wirkt. Trotzdem ist es nicht zu verhindern, dass der Gesamtbestand der Renten in den nächsten Jahren steigen wird. Die IV-Stelle Zürich sieht dafür vier Gründe: Die demografische Entwicklung, das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, die Zunahme von Diagnosen psychischer Erkrankungen und die neue Rechtsprechung zur Suchtproblematik.

Anstieg der Rentenquote nach Bundesgerichtsurteil zu Sucht

Die IV hat ab 2011 von der demografischen Entwicklung profitiert. Die Baby-Boomer-Generation erreichte das Pensionsalter, womit die IV-Rente automatisch in eine Altersrente umgewandelt wurde. Mittlerweile sind die geburtenstarken Jahrgänge zum grössten Teil im AHV-Rentenalter. Das heisst, dass Neurenten nicht mehr mit «natürlichen Abgängen» kompensiert werden können. Die 34 722 Personen mit einer IV-Rente machten im Jahr 2021 rund 3 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung des Kantons Zürich aus. Der Anteil ist seit 2018 stabil. Das bedeutet allerdings auch, dass die absolute Zahl der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner mit der Zürcher Bevölkerung wächst.

Die psychischen Krankheiten nehmen zu, und das nicht erst seit der Pandemie. Diese hat das Problem höchstens noch akzentuiert. Mehr psychische Erkrankungen, welche die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigen, bedeuten klar mehr neue IV-Renten. Bereits nachweisbar ist bei der IV-Stelle Zürich der Effekt der neuen Rechtsprechung betreffend die Suchtproblematik. Ein Bundesgerichtsurteil verlangt, dass eine nachweisbare Sucht, die sich auf die Arbeitsfähigkeit auswirkt, nicht mehr automatisch zur Ablehnung einer Rente führen darf. Sucht gilt gemäss dem Urteil des Bundesgerichts als anerkannte Krankheit, weshalb jeder Fall nun einzeln geprüft werden muss. Handelt es sich bei der Sucht um eine Begleiterkrankung und ist sie nicht therapierbar, dann ist die IV zur Rentenleistung verpflichtet. Was war zuerst: Huhn oder Ei? Im Rahmen einer IV-Abklärung lautet die Frage natürlich anders: War zuerst die Depression und dann das Alkoholproblem, oder war es umgekehrt?

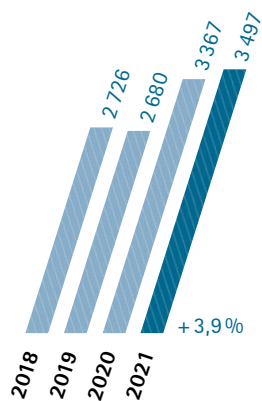
Erfolgreiche Eingliederungen am ersten Arbeitsmarkt

Anzahl Eingliederungen



Neurenten

Anzahl Neurenten



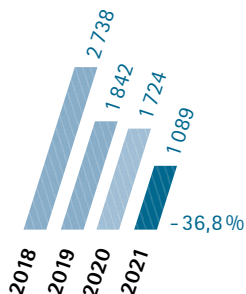
Die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung schlagen sich bereits in den Zahlen der IV-Stelle Zürich nieder. Die Rentenquote zeigt das Verhältnis der Zusprachen zu allen Rentenentscheiden. Zwischen 2014 und 2019 lag sie stets bei gut 30 Prozent. Danach kam es zu einem sprunghaften Anstieg, was ungewöhnlich ist. Die Erfahrung lehrt, dass ein solches Phänomen immer eine oder mehrere Ursachen hat. Im August 2019 wurde das Bundesgerichtsurteil betreffend die Suchterkrankungen publiziert. Seither ist die Rentenquote um 3 Prozent gestiegen. Die IV-Stelle Zürich geht davon aus, dass 1,5 bis 2 Prozent des Anstiegs mit der geänderten Rechtsprechung zu erklären sind.

Jede zweite Präventionsmeldung kommt von Arbeitgebenden

Prävention ist die effektivste Form der Eingliederung. Es gilt zu verhindern, dass eine Krankheit oder Behinderung zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Oder dass im Fall von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits der Start ins Berufsleben misslingt. Im Jahr 2021 sind 1619 Präventionsmeldungen bei der IV-Stelle Zürich eingegangen. Knapp 54 Prozent der Meldungen kamen von den Arbeitgebenden, 30 Prozent von den Versicherten. Die restlichen 16 Prozent der Meldungen verteilen sich auf andere Versicherungen, Sozialhilfe, Familienumfeld, Arzt oder Ärztin. Was auffällt: Von den Arbeitgebenden und den Versicherten gingen im Vergleich zum Vorjahr 15 Prozent mehr Meldungen ein, bei allen anderen Gruppen war die Entwicklung rückläufig. 84 Prozent aller Präventionsmeldungen kamen im Jahr 2021 von Arbeitgebenden und von den Versicherten. Es trifft natürlich zu, dass Arbeitgebende per Gesetz zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verpflichtet sind. Prävention in einem umfassenderen Verständnis schliesst aber alle Lebensbereiche ein. So verstanden, ist die Früherkennung von gesundheitlichen Problemen, die sich auf die Arbeit auswirken, Aufgabe vieler. Allen voran müssen behandelnde Ärztinnen und Ärzte genannt werden. Sie kennen die gesundheitlichen Probleme früh und können – im Interesse der Patientin, des Patienten – dazu beitragen, dass eine Krankheit nicht zur Kündigung führt. Die Skepsis von Ärztinnen und Ärzten gegenüber der IV ist immer noch weit verbreitet, und dieser lässt sich nur im Dialog begegnen. Die IV-Stelle Zürich hat deshalb mit Blick auf die Einführung der IV-Weiterentwicklung am 1. Januar 2022 die Präventionsberatung und das Job-Coaching gestärkt. Dazu gehört auch die Information von Ärztinnen und Ärzten.

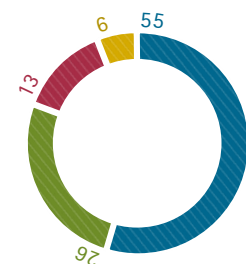
Entwicklung IV-Renten-Revisionen

Anzahl Revisionen



Ergebnis IV-Renten-Revisionen

in %



Anzahl Revisionen

gleichbleibend	592
Heraufsetzungen	286
Aufhebungen	144
Herabsetzungen	67
Total	1 089

IV-Assistenzbeitrag ist nicht mehr wegzudenken

Das Engagement und die Leistungen der IV sind auf ein selbstbestimmtes Leben ausgerichtet. Verbunden mit dem selbstbestimmten Leben ist das Bedürfnis, trotz Krankheit oder Behinderung zu Hause leben zu können. Dieses Anliegen wurde bereits mit der 4. IV-Revision aufgenommen. Zwei Jahre später startete ein auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt mit 250 Teilnehmenden aus drei Kantonen. Am 1. Januar 2012 wurde der Assistenzbeitrag schliesslich als ordentliche Leistung eingeführt. Wer wegen Krankheit oder Behinderung nur mit Unterstützung von Drittpersonen zu Hause selbständig leben kann, hat seit dem 1. Januar 2012 Anrecht auf den IV-Assistenzbeitrag. Im Jahr 2021 erhielt die IV-Stelle 136 neue Gesuche. Am Jahresende waren es 522 Personen, die dank des Assistenzbeitrags zu Hause leben konnten. Der IV-Assistenzbeitrag ist ein anspruchsvolles Produkt, weil die Anspruchsberechtigten die Arbeitgeberpflichten übernehmen müssen. Die IV-Stellen klären den Unterstützungsbedarf im Detail ab und ermitteln die Höhe des monatlichen Beitrags. Es ist dann an den Versicherten selbst, die für die Hilfe im Alltag notwendigen Assistenzpersonen anzustellen. Dank IV-Unterstützung selbstbestimmt zu Hause leben, setzt also voraus, dass die Personen in der Lage sind, die administrativen Aufgaben zu übernehmen. Im Jahr 2012 haben nur 65 Prozent der Personen mit Zusprache Leistungen mit der IV-Stelle Zürich abgerechnet, im Jahr 2021 waren es 95 Prozent. Das zeigt, dass der IV-Assistenzbeitrag etabliert und eine wertvolle Leistung ist.



Autobahnkreisel Hinwil: Statt Kunst am Bau umrunden die Autos und Lastwagen einen Werkhof mit Verkehrssicherheitszentrum.

Bericht

Die SVA Zürich wird nach zeitgemässen wirtschaftlichen und nachhaltigen Grundsätzen geführt. Aufsichtsrat und Geschäftsleitung orientieren sich dabei an den Prinzipien der Corporate Governance, die Teil des Jahresberichts ist. Im Bericht werden die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung vorgestellt. Die Organisationsübersicht zeigt die drei Kernprozesse sowie die unterstützenden Kompetenzzentren und Supportprozesse der SVA Zürich. Verwaltungskostenrechnung und Bilanz sind kommentiert und von der Revisionsstelle abgenommen. Betriebsrechnung und statistische Angaben zu den verschiedenen Geschäftsbereichen schliessen den Bericht ab.

Corporate Governance

Rechtsform der SVA Zürich

Die SVA Zürich ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich. Sie existiert kraft des kantonalen Einführungsgesetzes zum AHVG und IVG vom 20. Februar 1994. Sie ist eine unabhängige Institution mit eigenen Organen und übt öffentliche Aufgaben im weiteren Bereich der Sozialversicherungen aus.

Kapitalstruktur

Die SVA Zürich verwaltet mit Ausnahme der Familienausgleichskasse keine Versicherungsgelder. Die eingenommenen Versicherungsbeiträge bzw. die vom jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsgelder werden von ihr «treuhänderisch» verwaltet. Die Beitragssätze und die Leistungshöhe sind gesetzlich vorgegeben.

Das Vermögen der SVA Zürich setzt sich aus Liegenschaften, Geld- und Wertschriftenanlagen zusammen. Die Mehrheit der Liegenschaften wird als Büroräumlichkeiten selbst genutzt und ist daher dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen. Nicht selbst genutzte Liegenschaftsteile werden extern vermietet und dienen als Arbeitsplatzreserve. Diese Teile gehören wie die weiteren Geld- und Wertschriftenanlagen zum Finanzvermögen.

Geschäftszweck

Geschäftszweck der SVA Zürich sind die Tätigkeiten der kantonalen Ausgleichskasse und der kantonalen IV-Stelle nach Bundesrecht sowie weitere durch den Bund oder den Kanton übertragene Aufgaben. Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Zürich vereint die SVA Zürich sieben Produkte unter einem Dach: AHV, IV, EO, Zusatzleistungen, Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligungen. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Berufsbildungsfonds, FLG-Differenzzulagen, UVG- und BVG-Anschlussprüfung, Verlustscheine KVG). Der Kanton kann Aufgaben übertragen im Bereich der Sozialversicherungen, der beruflichen oder sozialen Vorsorge sowie der beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Diese dürfen nicht gewinnorientiert sein.

Aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten

Hinsichtlich der gesetzmässigen Durchführung der Versicherungsprodukte des Bundes untersteht die SVA Zürich im Rahmen der Gesetze und Weisungen der fachlichen Aufsicht des Bundes. Für die übertragenen Aufgaben des Kantons untersteht sie der fachlichen Aufsicht der zuständigen kantonalen Stelle. Die allgemeine Aufsicht liegt beim Regierungsrat und die Oberaufsicht beim Kantonsrat. Für die Durchführung einer übertragenen Aufgabe benötigt die SVA Zürich die Zustimmung des Bundes.

Informationspolitik

Die SVA Zürich kommuniziert aktiv und transparent mit allen ihren Anspruchsgruppen sowie Kundinnen und Kunden. Die Kommunikation der SVA Zürich verfolgt das Ziel, die komplexe Materie des Sozialversicherungswesens zugänglich und verständlich zu machen.

Rechtsform der kantonalen Familienausgleichskasse

Die kantonale Familienausgleichskasse hat den Status einer kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Führung ist der SVA Zürich übertragen. Entsprechend handeln die zuständigen Organe der SVA Zürich bei der Erfüllung der Aufgaben als Organe und unter dem Namen der kantonalen Familienausgleichskasse.

Organe

Aufsichtsrat

Gemäss § 4 EG AHVG/IVG ist der Aufsichtsrat das oberste Organ der SVA Zürich. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats sind gesetzlich festgelegt und werden im Geschäftsreglement der SVA Zürich konkretisiert. Er ist zuständig für die Organisation und Unternehmensführung der SVA Zürich. Der Aufsichtsrat verabschiedet die Unternehmensstrategie und strategischen Ziele. Er wählt jährlich die Revisionsstelle.

Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist durch Ausstandsregeln gewährleistet; Aufsichtsratsmitglieder treten für Geschäfte in den Ausstand, wenn persönliche Interessen betroffen sind oder auch nur der Anschein einer Interessenkollision vorliegen könnte.

Die Gesamtentschädigung für den Aufsichtsrat betrug im Jahr 2021 CHF 152 150. Die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte haben keine geschäftlichen Beziehungen zur SVA Zürich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der SVA Zürich besteht aus dem Direktor und den vier Bereichsleitungen der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Logistik und Finanzen und der Zentralen Dienste.

Die Geschäftsleitung trägt die umfassende Verantwortung für die operative Geschäftsführung und für strategische Aufgaben, welche nicht dem Aufsichtsrat übertragen sind. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die allgemein gültigen Regeln einer nachhaltigen Unternehmensführung (Good Governance) eingehalten und in der SVA Zürich gelebt werden.

Die Geschäftsleitung nimmt ihre Führungs- und Managementaufgabe wahr mit einem umfassenden Managementsystem und klar definierten Managementprozessen und -instrumenten (Riskmanagement, Qualitätsmanagement, Internes Kontrollsystem). Die Gesamtentschädigung für die Geschäftsleitung betrug im Jahr 2021 CHF 1 419 898.

Die Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Aussenkontakten im Kontraktbereich unterzeichnen einen Verhaltenskodex, welcher die Verpflichtung enthält, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen bzw. in Ausstand zu treten. Ausserdem wird im Verhaltenskodex die Annahme von Geschenken geregelt.

Interessenbindungen von Geschäftsleitungsmitgliedern

Der Direktor der SVA Zürich ist Mitglied des Aufsichtsrats der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH). Die SVA Zürich unterstützt die Mitwirkung von Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden in Fachgremien des Bundes und des Kantons sowie der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und der IV-Stellenkonferenz sowie deren Unterorganisationen. Des Weiteren bestehen keine Interessenbindungen von Geschäftsleitungsmitgliedern.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jährlich vom Aufsichtsrat gewählt. Die Revisionsstelle muss bestimmte regulatorische Voraussetzungen erfüllen und vom BSV zugelassen sein. Aktuell ist das Mandat der Ernst & Young AG übertragen.

Die Revision umfasst sowohl die Geschäftsführung als auch die Buchhaltung. Entsprechend finden eine Hauptrevision und eine Abschlussrevision statt. Erstere umfasst die Geschäftsprüfung inklusive Überprüfung der Prozesse und der materiellen Rechtsanwendung, letztere die Buchhaltung, den Abrechnungsverkehr und die Jahresabschlüsse. Die Prüfungsgebiete und Prüfungshandlungen sowie die Art der Berichterstattung sind durch das BSV klar vorgegeben. Das BSV kann zudem besondere Prüfungen oder Prüffragen anordnen.

Die Revisionsstelle ist auch für die Prüfung der übertragenen Aufgaben zuständig. Der Kanton muss in seinem Gesuch bestätigen, dass die Revision durch die gleiche Revisionsstelle durchgeführt wird wie diejenige der Ausgleichskasse.

Aufsichtsrat



Präsident
Hans Egloff
Rechtsanwalt, Aesch ZH



Vizepräsident
Uwe Koch
Jurist, Zürich



Mitglieder
Dr. Sebastian Aeppli
Bezirksrichter, Zollikon



Nicole Barandun
Rechtsanwältin, Zürich



Urs Lauffer
Unternehmensberater,
Steinmaur



Jacqueline Peter
lic. phil., Zürich



Thomas Weibel
dipl. Ing. ETH/SIA, Horgen

Geschäftsleitung



Direktor
Marc Gysin
lic. rer. publ. HSG, Zürich



IV-Stelle
Martin Schilt
dipl. Ing. ETH, Hohenrain



Ausgleichskasse
(bis 30. April 2021)
Ruedi Pauli
lic. iur., Rütli ZH



Zentrale Dienste
Angela Peterelli
MAS Human Resource Management,
Riedikon



(ab 1. Mai 2021)
Verena Preisig
lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich



Logistik und Finanzen
Michael Bächinger
M.A. HSG, Zürich

Prozessorganisation

Stand 1.1.2022

Vision Charta Strategie

Aufsichtsrat

Hans Egloff, Präsident
Uwe Koch, Vizepräsident
Dr. Sebastian Aeppli
Nicole Barandun
Urs Lauffer
Jacqueline Peter
Thomas Weibel

Geschäftsleitung

Marc Gysin, Direktor
Verena Preisig, Ausgleichskasse
Martin Schilt, IV-Stelle
Angela Peterelli, Zentrale Dienste
Michael Bächinger, Logistik und Finanzen

Kernprozesse

IV-Leistungen

Elisabeth Hüslar

- Eingliederung
- Rentenleistungen
- Med. Massnahmen und Hilfsmittel

Versicherungsbeiträge

Leticia Mato

- Sozialversicherungsbeiträge
- Familienzulagen
- Erwerbsersatz

Versicherungsleistungen

Verena Preisig

- Geldleistungen AHV/IV
- Prämienverbilligung
- Zusatzleistungen
- Überbrückungsleistungen

Stakeholder-Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Kompetenzzentren und Supportprozesse

Direktion

Marc Gysin

- Kommunikation
Daniela Aloisi
- Rechtsdienst
Isabelle Hoop
- Strategische Geschäfte
Nick Kromer

Ausgleichskasse

Verena Preisig

- Öffentlicher Kundendienst
Orlando Pitaro
- Telefonischer Kundendienst
Claudia Wicki
- Zweigstellenberatung

IV-Stelle

Martin Schilt

- Regionaler Ärztlicher Dienst
Barbara Jäkle
- Strategie und Entwicklung IV
Jean-Claude Beer

Managementprozesse

Strategie, Planung, Steuerung
Prozessmanagement
Qualitätsmanagement
Personalmanagement
Datenschutzmanagement
Umweltmanagement
Riskmanagement

Managementinstrumente

Balanced Scorecard
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Ziel- und Feedbackprozess

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Bezirke Zürich, Meilen
PL 2 Bezirke Zürich, Meilen
PL 3 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 4 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 5 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 6 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 7 Abklärung / Hilflösenentschädigung
PL 8 Sachleistungen AHV/IV, Rechnungsbearbeitung
PL 9 Arbeitgeberberatung und Job Coaching

Janna Kaltsunis
Matthias Wepfer
Gabriela Huber
Simone Bertholet
Mario Schön
Patrick Meyer a.i.
Daniela Heinzer
Christian Stiefel
Patrick Meyer

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Arbeitgebende, Individuelles AHV-Konto
PL 2 Selbständigerwerbende, Privatarbeitgeber
PL 3 Nichterwerbstätige
PL 4 Arbeitgeberrevison

Marcel Künzler
Maria Rao
Tenzin Gyelgoshar
Oliver Sieger

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 AHV/IV-Renten und IV-Taggeld
PL 2 AHV/IV-Renten
PL 3 Prämienverbilligung
PL 4 Zusatzleistungen, Überbrückungsleistungen

Hande Nuhoglu
Corina Meng
Tanja Lattmann
Fabienne Hediger

Erfüllung Stakeholder- Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Zentrale Dienste

Angela Peterelli

– Bildung & Training

Barbara Haag

– Human Resources

Angela Peterelli

Logistik und Finanzen

Michael Bächinger

– Document Management Center

Markus Jöri

– Finanzen

Cédric Herfeldt

– Gebäudemanagement

Drazen Tihi

– IT-Service

Roger Furrer

– Unternehmensentwicklung

Henning Dusterhoff

Verwaltungskostenrechnung und Bilanz

Verwaltungskostenrechnung der SVA Zürich

	2020	2021
	in CHF	in CHF
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	27 048 577	25 148 037
Dienstleistungserträge (IV-Stelle, übertragene Aufgaben)	97 571 872	105 030 620
Vergütungen und Rückerstattungen	13 555 891	13 494 153
Übrige Entschädigungen	10 078 319	8 946 611
Ertrag aus Wertschriften und Liegenschaften	12 591 361	18 355 154
Total Ertrag	160 846 020	170 974 575
Aufwand		
Personalaufwand	94 723 565	101 264 061
Sachaufwand	15 356 774	18 128 824
Liegenschaftsaufwand	10 200 052	11 535 428
Dienstleistungen Dritter	32 063 264	33 683 216
Wertschriften- und Kapitalaufwand	178 980	294 181
Abschreibungen	2 690 338	4 153 128
Rückerstattung Verwaltungskosten an Beitragskunden	2 700 000	414 668
Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	2 900 000	0
Total Aufwand	160 812 973	169 473 506
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	33 047	1 501 069

Bilanz

	2020	2021
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Bankguthaben und Wertschriften	131 302 860	132 160 480
Debitoren	20 491 456	19 881 335
Darlehen	3 000 000	3 000 000
Liegenschaften und Mobiliar	40 674 002	39 356 002
Total Aktiven	195 468 318	194 397 817
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12 736 971	13 353 651
Rückstellungen und Wertberichtigungen	96 166 022	95 677 772
Ausgleichsreserve für Beitragskunden	2 700 000	0
Reserven	83 865 325	85 366 394
Total Passiven	195 468 318	194 397 817

Anmerkungen zur Verwaltungskostenrechnung und Bilanz

Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Es gilt die Einhaltung des Bruttoprinzips.

Bewertungen

Die Vermögenswerte der SVA Zürich werden wie folgt bilanziert:

Bankguthaben: Zu Nominalwerten. Es gibt nur Guthaben in CHF. Wertschriften: Aktien zum Marktwert, Obligationen zum Nominalwert. Debitoren: Zum Nominalwert. Die Schadenersatzforderungen sind wertberichtigt. Mobilien: Keine Aktivierung. Der Bestand wird in der Bilanz zu CHF 1 geführt. Liegenschaften: Anschaffungskosten abzüglich lineare Abschreibungen über 50 Jahre. Beteiligungen: Werden in der Bilanz zu CHF 1 geführt. Rückstellungen: Werden nach dem Imparitätsprinzip gebildet.

Bankguthaben und Wertschriften

Die Guthaben sind auf verschiedene Banken verteilt und stellen die betrieblich notwendige Liquidität sowie die Finanzierung künftiger Investitionen sicher.

Beteiligungen

Die effiziente und effektive Aufgabenerfüllung wie auch die Risikominimierung sind Gründe, dass die SVA Zürich Beteiligungen eingeht. Beispielhaft dafür ist die Informatik. Mit der Beteiligung an IT-Pools können Kosten und Risiko für die SVA Zürich reduziert werden. Die SVA Zürich ist Gesellschafterin der IGS GmbH in St. Gallen und sie ist Mitglied des Vereins Gilai in Vevey.

Die SVA Zürich führt Arbeitgeberkontrollen bei Beitragskunden der kantonalen Ausgleichskasse durch. Für die Umsetzung dieses Auftrags arbeitet die SVA Zürich mit der Revisionsgesellschaft der Ausgleichskassen in Zürich zusammen. Die SVA Zürich hält einen Anteilschein am Unternehmen.

Darlehen

Die SVA Zürich gewährt der IGS GmbH Darlehen für Projekte, die für die kundenorientierte Durchführung der Sozialversicherungen und die nachhaltige Unternehmens-

entwicklung notwendig sind. Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Liegenschaften und Mobilien

Die SVA Zürich ist im Besitz dreier Liegenschaften, die sie mehrheitlich selber nutzt. Die restliche Fläche wird extern vermietet. Im Ertrag ist die verbuchte Eigenmiete enthalten. Anschaffungen von Mobilien werden nicht aktiviert, sondern direkt als Anschaffungen dem Sachaufwand belastet.

Rückstellungen und Wertberichtigungen

Die Rückstellungen sind zweckbestimmt für künftige Substitutionen und Investitionen in IT sowie Liegenschaftsunterhalt. Dieser Position sind auch Legate zugeordnet. Für mögliche Verluste auf Wertschriften besteht eine Wertberichtigung.

Ausgleichsreserve für Beitragskunden

Die Vorjahr gebildete Ausgleichsreserve für Beitragskunden wurde im Berichtsjahr nochmals um CHF 0,4 Mio. aufgestockt und schliesslich vollständig aufgelöst. Es erfolgte eine einmalige Rückvergütung von Verwaltungskostenbeiträgen an Arbeitgebende.

Reserven

Die Haftung für Verbindlichkeiten und Verwaltungskostendefizite der SVA Zürich durch den Kanton ist ausgeschlossen. Die SVA Zürich hat deshalb der Unternehmensgrösse angemessene Reserven zu bilden, um mögliche Ertragsausfälle, Ausgaben- und Investitionsschwankungen aufzufangen.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Jahresrechnungen der SVA Zürich sowie den Bericht über die Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Zürich, 4. März 2022

Ernst & Young AG

Patrick Schaller

Zugelassener

Revisionsexperte

Leitender Revisor

Raymond Frey

Zugelassener

Revisionsexperte



Autobahnkreuz Limmattal: Raffiniert verflochtene Fahrspuren entflechten die Verkehrsströme auf den Hauptachsen West-Ost und Nord-Süd.

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung AHV/IV/EO

	2020	2021
	in CHF	in CHF
Beiträge		
AHV/IV/EO	4 071 771 643	4 293 098 812*
Arbeitslosenversicherung	746 336 829	749 410 955*
Familienzulagen Landwirtschaft	2 742 284	2 917 899
Total Beiträge	4 820 850 756	5 045 427 666
Leistungen		
AHV ordentliche Renten	4 178 656 641	4 298 893 003
ausserordentliche Renten	519 188	483 658
Hilflosenentschädigungen	52 444 895	52 365 788
Total AHV-Leistungen	4 231 620 724	4 351 742 449
IV ordentliche Renten	447 828 001	466 822 118
ausserordentliche Renten	120 386 495	127 022 023
Hilflosenentschädigungen	34 550 735	35 330 982
Taggelder	76 767 661	80 626 127
Total IV-Leistungen	679 532 892	709 801 250
Corona-Erwerbsersatzentschädigungen	342 601 456	282 423 477
Erwerbsausfallentschädigungen für Militär und Zivilschutz	54 120 391	58 899 940
Mutterschaftsentschädigungen	94 443 249	107 554 556
Vaterschaftsentschädigungen	0	6 690 258
Betreuungsentschädigungen	0	60 231
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	3 375 551	3 530 199
Kinderzulagen an selbständige Landwirte und Landwirtinnen	3 597 925	3 419 492
Total alle Leistungen	5 409 292 188	5 524 121 852

Betriebsrechnung Zusatzleistungen (für 94 Gemeinden)

Zusatzleistungen zur AHV	95 404 246	108 380 130
Zusatzleistungen zur IV	70 877 641	86 726 861

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

Beiträge Familienausgleichskasse	472 656 553	474 322 619*
Leistungen Familienausgleichskasse	456 033 880	451 412 990*

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligung

Leistungen Prämienverbilligung	754 123 209	641 851 512
--------------------------------	-------------	-------------

* Jahr 2021: Nachbuchung für zwei grosse Mitglieder erfolgte im Januar 2022.

Statistische Angaben

Ausgleichskasse Beiträge bezahlen

Leistungen auszahlen

	2020	2021		2020	2021
Arbeitgeber (juristische Personen)	43 812	45 106	AHV-Renten	188 309	192 191
Gewerbetreibende (Selbständigerwerbende)	57 602	57 494	davon ordentliche Renten	188 276	192 158
Arbeitgeber im Privathaushalt (Hausdienst)	47 394	50 629	davon ausserordentliche Renten	33	33
Landwirtinnen und Landwirte	3 750	3 684	IV-Renten	31 145	31 987
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	1 023	1 212	davon ordentliche Renten	24 413	24 949
Nichterwerbstätige Personen	69 648	70 731	davon ausserordentliche Renten	6 732	7 038
Beitragspflichtige ohne Buchung im Berichtsjahr	36 621	34 526	Hilflosenentschädigung	10 171	10 268
Bestand			davon Versicherte mit AHV-Leistungsanspruch	5 650	5 716
Aktive Individuelle AHV-Konten*	3 188 925	3 214 042	davon Versicherte mit IV-Leistungsanspruch	4 521	4 552
Beitragspflichtige Mitglieder der kantonalen Ausgleichskasse	259 850	263 382	EO – Erwerbsersatz Anspruchsberechtigte		
Beitragspflichtige Mitglieder bei Verbandsausgleichskassen	39 369	39 053	Dienstleistende	48 774	50 572
			Mutterschaftsentschädigung	7 212	8 348
			Vaterschaftsentschädigung		2 783
			Betreuungsentschädigung		15
			Corona-Entschädigung		
			Anspruchsberechtigte kumuliert	28 883	50 354
			Landwirtschaftliche Familienzulagen		
			BezügerInnen	1 645	1 665
			davon Arbeitnehmende	992	1 015
			davon selbständige Landwirtinnen und Landwirte im Talgebiet	579	578
			davon selbständige Landwirtinnen und Landwirte im Berggebiet	74	72

* Anpassung der Erhebungslogik per 1.1.2020: Es werden nur noch Konten mit Buchung im jeweiligen Geschäftsjahr ausgewiesen.

Zusatzleistungen

	2020	2021
Zürcher Gemeinden	93	94
mit Anschlussvertrag		
Kundendossiers für Zusatzleistungen	7 907	8 787

Prämienverbilligung

	2020	2021
Anspruchsberechtigte	402 592	340 784
davon Personen mit individueller	346 453	285 301
Prämienverbilligung		
davon Personen mit Zusatzleistungen	56 139	55 483

IV-Stelle

	2020	2021
eingereichte IV-Gesuche		
für Eingliederung / Rente	13 565	13 773
für medizinische Massnahmen	11 464	11 173
für Hilfsmittel	7 035	7 350
für Hilflosenentschädigung	1 074	1 067
für Assistenzbeitrag	128	136

Zusprachen für IV-Leistungen

Neurenten	3 367	3 497
Eingliederungsmassnahmen	13 161	13 386
medizinische Massnahmen	11 865	12 083
Hilfsmittel IV/AHV	14 243	14 856
Hilflosenentschädigungen IV/AHV	3 064	3 324
Assistenzbeitrag	106	86

Eingliederungsmassnahmen

nach Kategorien

Frühinterventionsmassnahmen	6 559	6 131
berufliche Massnahmen	5 046	5 458
Integrationsmassnahmen	1 556	1 797

Erfolgreiche Eingliederungen

	2 684	2 885
--	-------	--------------

IV-Rentenbeziehende

	34 316	34 772
--	--------	---------------

Bildkonzept Jahresbericht 2021

Wir haben über viele Jahre mit den Bildern im Jahresbericht der SVA Zürich Einblick ins Unternehmen gegeben. Im Jahresbericht 2019 haben wir das Quartier porträtiert, wo die SVA Zürich beheimatet ist – der pulsierende Kreis 5. Im Jahresbericht 2020 waren es Parkanlagen der Stadt Zürich, und für den vorliegenden Jahresbericht erweiterten wir die Grenzen nochmals. Wir zeigen die Verkehrsknotenpunkte und Kreuzungen im Kanton Zürich. Die SVA Zürich hat auch Knotenfunktion als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen. Wir sind Anlaufstelle, wir geben Orientierung.

Herausgeberin

SVA Zürich

Gestaltung

Partner & Partner AG, Winterthur

Fotografie

Braschler/Fischer, Zürich (Porträts Geschäftsleitung)

Markus Bühler, Zürich (Impressionen, Drohnenbilder)

Zeljko Gataric (Porträts Aufsichtsrat)

Druck

Linkgroup AG, Zürich

SVA Zürich

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Auskünfte zum Geschäftsbericht
Telefon 044 448 55 66